

Weisung 201805003 vom 22.05.2018 – Personalentwicklungsinstrument KODE® (Kompetenz- Diagnostik und -Entwicklung)

Laufende Nummer: 201805003

Geschäftszeichen: POE 1 – 2016.21 /2016.12 /2000.5 /2093 /2621 /2641.1 /2691 /1937 /
II-5314

Gültig ab: 01.06.2018

Gültig bis: 31.05.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Aufhebung von Regelungen:


- HEGA 05/13 - 11 - Verfahren KODE®

Aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt steht auch die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit mit Blick auf die Kompetenzentwicklung im Fokus. Das Personalentwicklungsinstrument KODE® (Kompetenz-Diagnostik und -Entwicklung) unterstützt weiterhin die Beschäftigten bei der Einschätzung und Entwicklung ihrer Kompetenzen. Die Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre berufliche Entwicklung wird gestärkt und das Engagement gefördert.

1. Ausgangssituation

Personalpolitisches Ziel der BA ist es, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kompetenz, Gesundheit, Engagement) über alle Lebensphasen hinweg zu erhalten, zu fördern und Beschäftigte gezielt zu beraten. Dadurch werden Geschäftserfolg und Arbeitgeberattraktivität der BA gestärkt.

Ziel des bestehenden Verfahrens KODE® als seit 2007 etabliertes PE-Instrument ist die Unterstützung der individuellen Kompetenzeinschätzung, das selbstgesteuerte Lernen und z.B. die Vorbereitung von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern auf das Förder-AC.



Zudem kann das Verfahren zur Führungskräfteentwicklung (z.B. im Rahmen eines Coachings) und einzelfallorientiert bei Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern eingesetzt werden. Das bestehende Angebot wird insoweit mit dieser Weisung fortgeführt. Das Verfahren kann nun vollständig online-basiert durchgeführt werden.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Zielsetzung

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Führungskräfte bei der Einschätzung ihrer eigenen Kompetenzen und ihrer persönlichen Entwicklung auch beratend zu unterstützen, wird das Personalentwicklungsinstrument KODE® weiterhin eingesetzt. Die Eigenverantwortung der Beschäftigten wird gestärkt. Dadurch kann eine individuelle und stärkenorientierte Personalentwicklung unterstützt werden.

2.2 Verfahren KODE®


2.2.1 Einsatzmöglichkeiten und Durchführung von KODE®

KODE® ist ein Verfahren mit verschiedenen Kompetenzermittlungs- und Entwicklungstools. Ausgehend von einer Selbsteinschätzung werden die Kompetenzausprägungen entsprechend den Grundkompetenzen des Kompetenzmodells der BA (personale, fachlich-methodische, sozial-kommunikative sowie Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen) analysiert. Die Ergebnisse (siehe Anlage 2, Ziff. II) sind Grundlage für selbstgesteuertes Lernen und individuelle Kompetenzentwicklung. KODE® unterstützt die Beratenen, ihre Kompetenzen, Potenziale und Stärken zu erkennen (persönliche Standortbestimmung), zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei nimmt die Personalberatung eine aktive und begleitende Funktion beim selbstgesteuerten Kompetenzaufbau im Nachgang einer KODE® Beratung wahr.

Das proaktive Gestalten der eigenen beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung im Sinne eines lebenslangen Lernens wird dadurch unterstützt und gefördert.

KODE® kann eingesetzt werden zur persönlichen Standortbestimmung

- zur Vorbereitung auf ein Förder-AC, mit einer Mindestvorlaufzeit von 6 Monaten,
- bei der Führungskräfteentwicklung (z.B. im Rahmen eines Coachings),
- einzelfallorientiert bei der beruflichen Neuorientierung für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer (im Rahmen des 3-Phasen-Konzepts zum beruflichen Wiedereinstieg) in Abhängigkeit von der Dauer der beruflichen Abwesenheit.



Die bzw. der Beschäftigte entscheidet, ob er das Verfahren KODE® auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen möchte. Das Verfahren wird von lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Beratern durchgeführt. Zuständig sind grundsätzlich die KODE® Beraterinnen und KODE® Berater im Internen Service Personal der Heimatdienststelle der Beschäftigten. Mit ihnen können sich die Beschäftigten abstimmen, ob KODE® für den konkreten Einzelfall als geeignetes Personalentwicklungsinstrument in Frage kommt und ob KODE® nach vereinbarten Entwicklungsschritten erneut durchgeführt werden soll.

2.2.2 Voraussetzungen für KODE® Beraterinnen und KODE® Berater

KODE® darf nur von lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Beratern im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung auf Rechnern der BA genutzt werden. Als lizenzierte KODE® Beraterinnen und KODE® Berater kommen grundsätzlich in Betracht:

- Leiterin und Leiter Personal,
- Personalberaterin und Personalberater im Internen Service Personal und in den besonderen Dienststellen,
- Expertin und Experte mit dem Aufgabenschwerpunkt Personal in der Regionaldirektion,
- ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsakademie und der Zentrale, sofern im Tätigkeitsbereich ein langfristiger thematischer Bezug zur Kompetenzentwicklung von Beschäftigten der BA gegeben ist,
- Coaches des Berufspsychologischen Services (BPS) sowie
- Disability Managerinnen und Disability Manager.

Aufgrund des Lizenzierungsaufwands und der damit verbundenen Kosten sollen grundsätzlich Personen eingesetzt werden, bei denen ein Daueransatz auf einem der o.g. Dienstposten bzw. in einem der Aufgabenbereiche vorliegt bzw. absehbar ist. Ferner ist die regelmäßige Anwendung des Verfahrens KODE® zur Erfüllung von Qualitätsstandards zu gewährleisten.

2.2.3 Lizenzierung der KODE® Beraterinnen und KODE® Berater

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens KODE® ist die Teilnahme an einer 2-tägigen Schulung. Die Lizenzierungen werden über einen bestehenden Rahmenvertrag abgedeckt. Die Schulung ist mit einer personenbezogenen Lizenzvergabe für zunächst 2 Jahre verbunden. Darin verpflichtet sich die KODE® Beraterin bzw. der KODE® Berater, die Nutzungsbedingungen und die Qualitätsstandards des Anbieters der Software und des Qualifizierers (Fa. KODE GmbH) einzuhalten. Die Lizenz besteht über diesen Zeitraum

hinaus bei regelmäßiger Anwendung und Teilnahme an einer internen KODE® Weiterbildung gem. Ziff. 2.2.4.

2.2.4 Regelmäßige Anwendung und Qualifizierung für lizenzierte KODE® Beraterinnen und KODE® Berater

Um Qualitätsstandards und Aktualität im Umgang mit dem Verfahren KODE® sicherzustellen, werden

- a) die regelmäßige Anwendung dieses Verfahrens sowie
- b) die Nutzung zentraler Weiterbildungsangebote der BA durch die lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Berater erwartet.

Die Teilnahme an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme („Beratungs- und Auswertungsgespräch mit Schwerpunkt Kompetenzbilanz“- SAP-ID 44008426, „Basis für Personalentwicklung und Karriereberatung“- SAP-ID 44008426) ist spätestens jedes zweite Kalenderjahr verpflichtend. Die Regionaldirektionen und besonderen Dienststellen (mit KODE® Beraterinnen und KODE® Beratern) sind für die Qualitätssicherung, d. h. die regelmäßige Anwendung des Verfahrens KODE® und die rechtzeitige Teilnahme an vorgenannten Weiterbildungsangeboten verantwortlich. Durch die Teilnahme an einer KODE® Qualifizierung wird die Verlängerung der Zertifizierung über ERP nachgehalten. Die Lizenz endet automatisch zwei Jahre nach Abschluss der Zertifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme. Der individuelle Lizenzablauf ist im Talentprofil unter Qualifikationen sichtbar.

2.2.5 Einverständniserklärung der Beschäftigten

Da es sich bei dem Verfahren KODE® um eine freiwillige Selbsteinschätzung handelt, ist vor dem Einsatz des Verfahrens die schriftliche Einverständniserklärung der bzw. des Beschäftigten nach § 26 (2) Bundesdatenschutzgesetz (Anlage 1) zwingende Voraussetzung. Darüber hinaus ist die KODE® Beraterin bzw. der KODE® Berater zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2.2.6 Anwenderregelungen zum Verfahren KODE®

Detaillierte Regelungen zum Einsatz des Personalentwicklungsinstruments KODE® und zur Nutzung der KODE® Software zur Auswertung der Selbsteinschätzung werden in Anlage 2 bekanntgegeben.

Die Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sind berücksichtigt.

3. Einzelaufträge

Die lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Berater

- führen das Verfahren KODE® gemäß Anlage 2 durch.
- Sofern sie aufgrund eines Tätigkeitswechsels keine KODE® Beratungen mehr übernehmen, teilen sie oder die vorgesetzte Führungskraft des jeweiligen Fachbereiches dies der FBA über ihre zuständige Regionaldirektion per E Mail mit und senden den CodeMeter-USB-Stick an das IT-Systemhaus (siehe Anlage 2, Ziff. VI).

Die Regionaldirektionen und die besonderen Dienststellen

- stellen sicher, dass Führungskräfte in ihrer Rolle als erste Personalentwicklerinnen und -entwickler das Instrument KODE® kennen und bei der Entwicklung ihrer Beschäftigten proaktiv anbieten,
- melden ggf. die für eine KODE® Lizenzierung vorgesehenen Personen per E-Mail ab 01.06.2018 an die Führungsakademie der BA (siehe Anlage 2, Ziff. I),
- halten bei den lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Beratern die regelmäßige Anwendung des Verfahrens KODE® sowie die Teilnahme an einer o.g. Weiterbildungsveranstaltung (siehe Ziff. 2.2.4.) nach.

Die Internen Services Personal

- informieren und beraten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten und Anwendung des Verfahrens KODE®,
- melden ggf. Lizenzierungs- und Qualifizierungsbedarfe durch die vorgesetzte Führungskraft des jeweiligen Fachbereiches über die zuständige Regionaldirektion - in besonderen Dienststellen direkt – per E-Mail an die Führungsakademie der BA (Bereich Zentrale Bildungsdienstleistungen; _BA-Führungsakademie-ZB-KODE).

Die Führungsakademie der BA

- organisiert die Qualifizierung der zu lizenzierenden KODE® Beraterinnen und KODE® Berater durch Beteiligung des externen Auftragnehmers (siehe 2.2.3.) sowie der KODE® Weiterbildungsangebote (siehe Ziff. 2.2.4.) einschließlich Einbringung der jährlichen Haushaltsmittel.

Das IT-Systemhaus der BA

- stellt die Installation und Einrichtung der KODE® Software für die lizenzierten KODE® Beraterinnen und KODE® Berater sicher,
- steht als fachlicher Ansprechpartner für die technische Umsetzung und Funktionsfähigkeit der KODE® Software zur Verfügung,
- richtet für jede Regionaldirektion - Bereich Personal - und für jeden Internen Service Personal eine geschützte Serverablage ein, so dass eine sichere Speicherung der erhobenen Daten gewährleistet ist.

Das BA-Service-Haus

- informiert alle Regionalen IT-Services (RITS) zu Installation und Betrieb der KODE® Software.

4. Info

Information 201805004 vom 22.05.2018 - Personalentwicklungsinstrument KODE® (Kompetenz Diagnostik und Entwicklung)

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

Haushaltsmittel für die Lizenzierungen (siehe Ziff. 2.2.3.) und Qualifizierungen (siehe Ziff. 2.2.4.) werden in den jeweils relevanten Haushalt zentral eingebracht.

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift